

SCHRIFTENREIHE
INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
HEFT 8 | NACHHALTIGE AUFARBEITUNG



Einführung

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind aber auch Personen im Bezugssystem, also dem Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert oder die Gruppe/ Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten.

Man spricht von einer „traumatisierten Institution“. Dann ist nicht nur das Institutionelle Schutzkonzept zu überarbeiten, sondern zunächst auch Unterstützung für die Gruppe/ Einrichtung zu organisieren.

Wichtig ist hier noch der Hinweis, dass die nachhaltige Aufarbeitung nicht zu verwechseln ist mit der unmittelbaren Krisenintervention! Die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind.

Die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz formuliert in diesem Zusammenhang:

Abschnitt B, I. Institutionelles Schutzkonzept:

5. Nachhaltige Aufarbeitung

Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge in einem irritierten System bei einem aufgetretenen Vorfall sind Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Im institutionellen Schutzkonzept sind entsprechende Maßnahmen zu beschreiben.

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln führt aus:

§ 8 Qualitätsmanagement

Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Hierzu gehört auch die Nachsorge in einem irritierten System.

In den **Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung** heißt es:

V. Ausführungsbestimmungen zu § 8 Qualitätsmanagement

4. Wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt in seinem Zuständigkeitsbereich gekommen ist, prüft der kirchliche Rechtsträger in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne wie für Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

Die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz beschreiben weiterhin:

Abschnitt D. Hilfen für betroffene kirchliche Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien

46. Die zuständigen Personen der betroffenen kirchlichen Einrichtungen, Dekanate und Pfarreien werden von dem Ordinarius über den Stand eines laufenden Verfahrens informiert.

Sie und ihre Einrichtungen bzw. Dekanate und Pfarreien können Unterstützung erhalten, um die mit dem Verfahren und der Aufarbeitung zusammenhängenden Belastungen bewältigen zu können.

Hintergrund

Um zu verstehen, wie ein irritiertes System entstehen kann, hilft es, sich vor Augen zu führen, wie Täter/innen vorgehen. Um möglichst nicht entdeckt zu werden oder bei Aufdeckung ihrer Taten „Zeugen“ für ihre Integrität zu sorgen, gehen sie auch gezielt auf das Umfeld ihrer Opfer ein.

Täter/innen

- manipulieren zu ihrem Schutz vor Entdeckung die Bezugspersonen.
- vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen.
- stellen sich in ein „gutes Licht“, um sich beliebt zu machen.
- sind nicht selten Leistungstragende der Einrichtung und haben öffentlich anerkannte Erfolge.
- stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu den Bezugspersonen her.
- nutzen ihr Wissen über persönliche Schwächen und Geheimnisse der Bezugspersonen.
- erweisen Freundschaftsdienste, um Loyalitäten herzustellen.
- setzen darauf, dass im Falle einer Aufdeckung eine Spaltung des Teams erfolgt, da einige den Missbrauch glauben, andere sich diesen –selbst wenn er bewiesen ist – nicht vorstellen können.
- diffamieren, bei Anfangsverdacht gegen sie, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen.
- instrumentalisieren Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Verteidigung.

vgl. ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 22 ff

Durch diese und weitere geplante und strategisch angelegte Maßnahmen wird es für die Systeme besonders schwer oder gar unmöglich, im Falle eines Verdachts oder einer Tat „normal weiterzuarbeiten“.

Die traumatisierte Institution – Wenn eine Einrichtung zum Tatort (sexualisierter) Gewalt wird

Als traumatische Erfahrung bezeichnet man ein extremes Ereignis, das einen Menschen mit Gefühlen und Eindrücken überflutet, denen er nicht ausweichen kann und die außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegen. Das Vertrauen in eine grundsätzlich sichere, verlässliche und kontrollierbare Welt wird erschüttert und Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht und völliger Schutzlosigkeit ausgelöst. Ebenso wie einzelne Personen können Systeme traumatisiert werden. (...) Eine Einrichtung ist dann als traumatisiert zu bezeichnen, wenn nicht nur das seelische und körperliche Wohl einzelner Personen gefährdet, sondern auch das Selbstbild der Einrichtung zutiefst erschüttert ist, diese sich als schutzlos und ohnmächtig und somit die Situation als existenziell bedrohlich erlebt.“

Quelle: Enders, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Traumabewältigung. In: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014. Seite 314

Mögliche Reaktionen von **Mitarbeiter/innen, Kolleg/innen** bei Offenlegung:

- Evtl. Spaltung des Teams, die u. U. auf die Intrigen des/der Täter/in zurückzuführen ist.
- Sprachlosigkeit, weil sich das Team über die Thematik in Team-Besprechungen nicht ausgetauscht hat und evtl. Beobachtungen nicht dokumentiert wurden.
- Großes Misstrauen unter den Kolleg/innen und gegenüber der Institution.
- Resignation – resultierend aus Scham und/oder Schuldgefühlen über eigene Fehler.
- Persönliche und fachliche Überforderung.
- Vernachlässigung der Hilfen für das/die Opfer.
- Die Krise „klein reden“ und möglichst hausintern klären wollen.

Mögliche Reaktionen von **Elterngruppe und anderen Personen des Bezugssystems**:

- Ggfls. können sich die Eltern den Missbrauch nicht vorstellen, auch dann, wenn das eigene Kind betroffen ist oder der Täter rechtskräftig verurteilt wurde.
- Evtl. Spaltung der Elternschaft, Kirchengemeinademitgliedern, Gremien...

Mögliche Reaktionen innerhalb der **Kinder- und/oder Jugendgruppe:**

- Erfahrungsgemäß reagiert auch die Gruppe der Kinder und/oder Jugendlichen mit Spaltung, da nicht betroffene Minderjährige häufig die Fakten nicht glauben können.
- Sind mehrere Kinder betroffen, so wird evtl. das durch den/die Täter/in initiierte Schweigegebot aufrecht erhalten.
- Ggfls. Wut von nicht betroffenen Minderjährigen auf das/die betroffene/n Kind/er, weil ihnen eine (geliebte) Bezugsperson genommen wurde.
- Evtl. Belastung der Gruppe, weil das betroffene Kind die erlebte Gewalt im posttraumatischen Spiel reinszeniert.

Vgl.: Enders, Ursula: Sexueller Missbrauch in Institutionen – Umgang mit Missbrauchsfällen und institutionelle Trau-
mabewältigung. In: Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hg.):
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte
im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Ulm 2014. Seite 312 f.

„Institutionen, die zum Tatort wurden, müssen nicht nur das Gefühl, als Einrichtung versagt zu haben, sondern auch die Erschütterung verarbeiten, dass der Täter/die Täterin durch sein/ihr strategisches Vorgehen die institutionellen Abläufe und interne Kommunikationen quasi kontrolliert hat und diese auch weiterhin bestimmt: Fast „alles“ dreht sich nun um die Aufarbeitung des Missbrauchs. Der Täter/ die Täterin ist auch nach der Suspendierung/ Verurteilung weiterhin „anwesend“.

Quelle: ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 24

Darum ist es wichtig, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen sowie individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen anzubieten und ggfls. zu vermitteln. Eine professionelle Unterstützung durch Fachleute ist sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation - notwendig.

In dieser Krise wird ein Plan benötigt, dem zu entnehmen ist, welche Schritte notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit und den „Alltag“ wieder herstellen zu können.

Unterstützungsangebote für das Team können sein:

- Gesprächsangebote zur Stabilisierung für die unterschiedlichen Personenkreise, um die Situation reflektieren zu können.
- Vorübergehende Aufstockung des Personalschlüssels bei Täterschaft eines/einer Kollegen/in.
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Teamzugehöriger (vom Vorfall nicht betroffener Kollegen/in).
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion.
- Supervision für das Team.
- Coaching für die Leitung.
- Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um Freiräume zur Einzel- und Teamberatung zu ermöglichen.
- Fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

Unterstützungsangebote für die Eltern:

- Information und Gesprächsangebote der Eltern des /der betroffenen Kind/er.
- Informationsabend für die Eltern der Gruppe bzw. Institution in Zusammenarbeit mit einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft einer Beratungsstelle.

Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche:

- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe.
- Gestaltung eines strukturierten Alltags.
- Evtl. Durchführung ergänzender Freizeitangebote durch kompetente qualifizierte Fachkräfte.
- Ggfls. schrittweise Umgestaltung der mit den Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeit(en).

„Schulen, Heime, Sportvereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, ... die die Erfahrung der sexuellen Ausbeutung in den eigenen Reihen erlebt haben, verändern sich. Sie werden nie wieder „wie vorher“ sein. Ob die Institution in der Erinnerung an die Gewalterfahrung „stecken bleibt“ oder wieder die Fähigkeit entwickelt die Zukunft zu planen, hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit es ihr gelingt, die eigene Geschichte der traumatischen Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle, Wahrnehmungen und Erklärungsversuche in Worte zu fassen. Erst die Überwindung der Sprachlosigkeit macht eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Gegenwart möglich und eröffnet Chancen einer zukunftsorientierten Weiterarbeit.“

Vorgehen zur nachhaltigen Aufarbeitung

In Verdachtsfällen, in denen ein **hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätiger der Einrichtung beschuldigt** ist und die Klärung der Vorwürfe über die Stabsstelle erfolgt, wird die nachhaltige Aufarbeitung über den Interventionsbeauftragten initiiert.

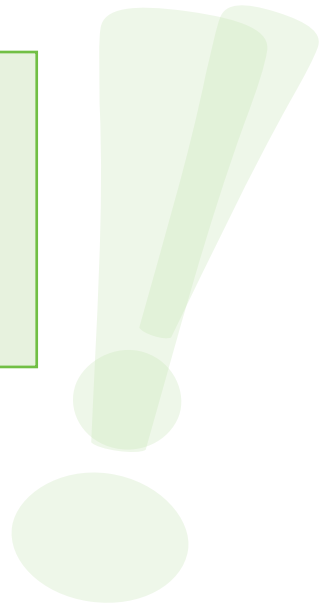
Der Interventionsbeauftragte vermittelt erste Notfallmaßnahmen für das Team, einzelne Mitarbeiter/innen bzw. ehrenamtlich engagierte Personen und/oder die Leitung und beauftragt die Präventionsbeauftragte mit der nachhaltigen Aufarbeitung. Diese klärt und koordiniert weitere Maßnahmen zur Reflexion und Aufarbeitung der Krisensituation und zur Überprüfung der Schutzmaßnahmen. Bei Bedarf vermittelt sie Fortbildungsangebote für das Team.

Eine Kontaktaufnahme seitens des Trägers mit der Koordinationsstelle Prävention ist dann sinnvoll, wenn der/die Beschuldigte außerhalb des Systems ist. Da in dem Fall der Interventionsbeauftragte nicht involviert ist, können von dort aus keine Unterstützungsangebote benannt werden.

Die Präventionsbeauftragte kann die Einrichtung jedoch beraten und Unterstützungsmöglichkeiten empfehlen bzw. vermitteln.

Erzbistum Köln
HA Seelsorge / Abt. Bildung und Dialog
Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt

Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte
Tel.: 0221 1642-1802
manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de



Ablaufschema

- 1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten und/oder die Präventionsbeauftragte
- 2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen
- 3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

Die Schritte im Einzelnen:

1.) Kontakt durch den Interventionsbeauftragten

mit dem Ziel der Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Die ordnungsgemäße Meldung eines Falls beinhaltet im Rahmen seiner internen Bearbeitung auch die Information der Stabsstelle Intervention. Hierzu wird der Verdachtsfall an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen gemeldet. Diese reichen die Meldung an die Stabsstelle Intervention weiter.

Zu den Aufgaben des Interventionsbeauftragten gehört es auch, sich mit den Bezugspersonen im irritierten System in Verbindung zu setzen. Er berät und setzt die Maßnahmen fest, die umgesetzt werden sollen.

2.) Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft) wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

- Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem, wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein.

- Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen.

Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Leitfragen zur Reflexion können sein:

- Wie konnte es zum Vorfall kommen?
- Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?
- Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Die Ergebnisse der Reflexion sollten unbedingt zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts gesichert werden.

Möglicherweise ist es derselbe Arbeitskreis, der die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts vornimmt. Es kann jedoch auch sein, dass dafür andere Personen in Frage kommen oder nicht der gesamte Personenkreis, der sich mit der Aufarbeitung beschäftigt hat, auch an einer zukunftsorientierten Weiterarbeit teilhaben kann.

Einen Abschluss gestalten

Damit das irritierte System und alle darin Beteiligten nach der Krisenintervention einen Abschluss finden können und ein evtl. veränderter Alltag weitergehen kann, raten Expert/innen dazu, das Ende der Aufarbeitung zu gestalten. Hierzu kann beispielsweise öffentlich eingeladen werden, damit auch ein größerer Personenkreis diesen offiziellen Abschluss nutzen kann.

3.) Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

und anhand der Ergebnisse weiterentwickeln. Da trotz des bestehenden Schutzkonzepts, der Schulungen und aller anderen präventiven Maßnahmen ein Vorfall passiert ist, muss das Schutzkonzept überarbeitet werden. Evtl. bestehende Lücken müssen geschlossen und sich als nicht wirksam erweisende Schutzmaßnahmen müssen angepasst bzw. bearbeitet werden. Ebenso sollten neue Entwicklungen eingearbeitet werden.

Dazu kann der gleiche Arbeitskreis genutzt werden, der die Reflexion der Krisensituation vorgenommen hat. Es kann jedoch auch ein neuer Kreis benannt werden. Personen aus dem Erstellungsprozess des Schutzkonzepts können am Prozess der Überprüfung beteiligt werden. Sie sind in der Lage, in der Rückschau auf den Entstehungsprozess des ursprünglichen Schutzkonzepts möglicherweise wertvolle Hinweise zu liefern, aus welchen Gründen bestimmte Strukturen entstanden sind. Sie haben ggf. die Risikoanalyse mit durchgeführt und wissen, welche Schlüsse daraus gezogen wurden, die nun bei einer neuen Bewertung wichtig sind.

Die Präventionsfachkraft und die Einrichtungsleitung/der leitende Pfarrer (in Kirchengemeinde bzw. im Seelsorgebereich auch die Verwaltungsleitung) sind unbedingt an diesem Prozess der nachhaltigen Aufarbeitung beteiligt.

Eine fachliche Unterstützung durch externe Expert/innen kann für diesen Prozess sinnvoll sein.

Impressum

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Bildung und Dialog
Prävention im Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32 | 50668 Köln



Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon: 0221 1642 1500 | **E-Mail:** praevention@erzbistum-koeln.de

Internet: www.erzbistum-koeln.de | www.praevention-erzbistum-koeln.de

Verantwortlich: **Manuela Röttgen**, Präventionsbeauftragte

Redaktion: **Ruth Frische, Manuela Röttgen**

© 1. Auflage | Köln, März 2018

Heft 1 | Grundlegende Informationen

Anregungen und Empfehlungen sollen Ihnen helfen, wie Sie die Konzeptarbeit beginnen und welche Personen zu beteiligen sind.

Heft 2 | Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Konkrete Fragestellungen unterstützen Sie dabei, Ihre Strukturen, Arbeitsabläufe, Kommunikationswege und weitere Faktoren zu überprüfen, um sie anschließend überarbeiten bzw. neu installieren zu können.

Heft 3 | Personalauswahl und -entwicklung / Aus- & Fortbildung

Ihnen werden Tipps gegeben, wie Sie das Thema Kinderschutz im Bewerbungsgespräch behandeln und die persönliche Eignung eines Bewerbers überprüfen können. Desweiteren widmet sich dieses Heft der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige.

Heft 4 | Erweitertes Führungszeugnis

Diese Arbeitshilfe soll Sie bei der Umsetzung der im Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung beschriebenen Anforderungen unterstützen.

Heft 5 | Verhaltenskodex & Selbstauskunftserklärung

Die hierin beschriebenen Ausführungen sollen Anregungen geben, klare und speziell auf die Einrichtung hin ausgerichtete, verbindlich für alle Tätigen geltende Verhaltensregeln zu formulieren.

Heft 6 | Beschwerdewege

Dieses Heft nimmt die Kommunikations- und Konfliktkultur in Ihrer Einrichtung in den Blick und beschreibt die konkreten Verfahrenswege, wenn es zu einem Übergriff gekommen ist.

Heft 7 | Qualitätsmanagement. Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- & Interventionsmaßnahmen

In diesem Heft erhalten Sie Tipps zur Evaluation Ihres Schutzkonzeptes, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Weiterentwicklung der Schutzfaktoren.

Heft 8 | Nachhaltige Aufarbeitung

Diese Arbeitshilfe beschreibt, wie eine erlebte Krisensituation, z.B. ein Verdachtsfall, in der Einrichtung fachlich adäquat aufbereitet werden sollte.